

## **68. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 20. März 2021**

---

Beschluss: zu TOP 6.2

Betreff: Durchfinanzierung der Umsetzung der neuen AOZ

Antragsteller: Vorstand

### Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung fordert die sächsische Staatsregierung auf, die aus der Umsetzung der zum 01.10.2020 in Kraft getretenen neuen AOZ resultierenden Mehrkosten in der Lehre entsprechend auszufinanzieren.

### Begründung:

Die neue AOZ sieht bei den speziell zahnärztlichen Ausbildungsinhalten kleinere Lerngruppen vor, welche einen größeren Personalbedarf begründen. Die einmaligen und laufenden Zusatzkosten, die für Länder und Hochschulen durch die Umsetzung der neuen AOZ für einen Studienplatz über das gesamte Zahnmedizinstudium hinweg entstehen, sind bis dato nicht ausreichend gegenfinanziert. Dabei ist zwischen Personal-, Sach- und Investitionskosten zu differenzieren (einschließlich IT-Kosten). Neben den dauerhaft anfallenden Zusatzkosten durch die Umsetzung des ersten Reformschrittes sind auch die einmal anfallenden Transformationskosten zu berechnen. Änderungen des Curricular Normwertes (CNW) müssen ggf. ebenfalls berücksichtigt werden.

Ohne eine entsprechende Ausfinanzierung wären ein Abbau der Studienplatzkapazitäten der Zahnmedizin sowie ein Absinken der Qualität der zahnmedizinischen Ausbildung die Folge.

### Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	56
Gegen den Antrag:	0
Enthaltungen:	0